

Empfehlungen zur Nutzung von Social-Media - Wieso, Weshalb, Warum?

Bei Fragen oder Anregungen bzgl. der Social-Media-Empfehlungen stehen wir vom Meko Neukölln Euch gern zur Seite: Julia Keidel – keidel@multimediaszene.de und Christoph Weipert – weipert@multimediaszene.de

Inhaltsüberblick - Fragen und Antworten zur digitalen Kinder- und Jugendarbeit:

1. **Warum ist die digitale Kinder- und Jugendarbeit wichtig?**
2. **Wofür können Social-Media-Kanäle genutzt werden?**
3. **Welche kreativen Möglichkeiten ergeben sich damit?**
4. **Welche Rollen haben die Fachkräfte der KJFE?**
5. **Was gibt es für rechtliche Regelungen?**
 - a. **Das Recht am eigenen Bild**
 - b. **Das Urheberrecht**
 - c. **Datenschutz**
 - d. **Kinder- und Jugend(medien)schutz und Altersgrenzen bei Social-Media**
6. **Wie viele Social-Media-Kanäle sollte ich bespielen?**
7. **Was sollte ich beim digitalen Kontakt mit der Zielgruppe beachten?**

1. Warum ist die digitale Kinder- und Jugendarbeit wichtig?

In Zeiten, in denen kein direkter Kontakt zur Zielgruppe hergestellt werden kann, erhalten digitale Medien einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit. Die ohnehin mediatisierte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen kann mit kreativen und pädagogischen digitalen Tools aufgefangen und sinnvoll erweitert werden. Wie das geschehen kann und welche Möglichkeiten sich daraus ergeben, wird in den folgenden Punkten dargestellt und dienen der Klärung von Fragen sowie als Anregung für weitere Diskussionen in euren Teams.

2. Wofür können Social-Media-Kanäle genutzt werden?

Social-Media-Kanäle unterstützen die Kinder- und Jugendarbeit in folgenden Bereichen:

1. **Beziehungsarbeit** (in Kontakt bleiben, ansprechbar sein, Unterstützung sein)
2. **Kommunikation** (auch ohne ein 1:1 Gespräch kann via digitaler Medien die Kommunikation aufrecht erhalten bleiben durch Text, Bild, Ton und Video)
3. **Information** (informiert die Zielgruppe mit gut recherchierten Quellen über Themen, die sie bewegen)
4. **Aktivieren der Zielgruppe** (z.B. durch Partizipationsprojekte in digitaler Form – Umfragen, Fragen zu Gestaltungsmöglichkeiten der Onlinepräsenz, Fragen zu den Online-Themen etc.)
5. **Vernetzung und Austausch** (hilft den Kindern und Jugendlichen sich digital untereinander auszutauschen und online zu verabreden)
6. **Sozialarbeiterisches Handeln** (z.B. durch Präventions- / Aufklärungsangebote, die sich online an die Zielgruppe richten)

3. Welche kreativen Möglichkeiten ergeben sich damit?

1. Digitale Kinder- und Jugendprojekte
2. Inputs – Freizeitaktivitäten (Basteln, Spiele, Videos, Livestreams, etc.)
3. Challenges – Mitmachaktionen
4. Unterstützung beim Lernen (Homeschooling, Hausaufgabenbetreuung)
5. Umfragen und Partizipationsmöglichkeiten
6. ...

Viele konkrete Ideen sind auf der folgenden Seite abzurufen: <https://padlet.com/multimediaszene/1>
(Das Passwort kann unter der info@multimediaszene.de erfragt werden)

4. Welche Rolle haben die Fachkräfte der KJFE?

Die Rolle der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich unwesentlich von der Arbeit mit der Zielgruppe im direkten Kontakt. Auch hier gelten die selben grundlegenden Ziele, Handlungsorientierungen und Arbeitsbereiche, wie in der herkömmlichen Arbeit auch. Ihr kommuniziert, ihr spielt, ihr klärt auf und ihr gebt Ratschläge und Tipps zu den Fragen und Belangen mit denen die Zielgruppe an euch herantritt. Auch in der digitalen Welt kann die Kinder- und Jugendarbeit weitergehen und sich sogar weiterentwickeln, etwa dann, wenn hieraus neue Partizipationsprojekte hervorgehen oder sich neue Kommunikationskanäle entwickeln. Auch in der digitalen Onlinewelt haltet ihr damit eure professionelle Arbeit am Laufen und könnt mit Verantwortung und einer Vorbildfunktion voran gehen. Wie immer gilt auch hier mit einer möglichst kritisch-interessierten Grundhaltung an die digitale Kinder- und Jugendarbeit heranzugehen. Am Anfang kann es immer etwas knifflig werden, mit der Zeit entwickelt sich dann ein neues Arbeitsmuster. Dabei braucht es Mut und Interesse zum Ausprobieren.

5. Was gibt es für rechtliche Regelungen?

Es gibt unterschiedliche Rechtsgrundlagen, die je nach Kontext der pädagogischen Arbeit bedacht werden müssen. Insbesondere wenn Fotos und Videos von Minderjährigen verwendet und/oder veröffentlicht werden, müssen verschiedene rechtliche Vorschriften eingehalten werden.

a. Das Urheberrecht

Das Urheberrecht schützt das geistige Eigentum, also ein Werk, des Urhebers. Ein Werk kann bspw. eine Filmaufnahme, ein Foto, ein Musikstück oder ein Text sein. In der Praxis bedeutet das, dass nicht ohne Weiteres fremdes Eigentum eines Urhebers für die eigene Arbeit verwendet werden darf. Es gibt folgende Möglichkeiten: Entweder die Erlaubnis zur Nutzung bekommen oder auf sogenannte lizenzfreie Werke wie z.B. CC0-Lizenzen zurückgreifen.

Tipp: Bilder oder Musikstücke gibt's auch unter CC0-Lizenzen. Werden diese Medien genutzt und dabei die Quelle des Herausgebers angegeben, dann ist man auf der sicheren Seite (Bsp: www.pexels.com oder www.freemusicarchive.org/static).

Mehr unter: www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz/urheberrecht/was-muss-ich-beim-hochladen-fremder-inhalte-beachten/

b. Das Recht am eigenen Bild

Das Recht am eigenen Bild ist ein Bestandteil des Persönlichkeitsrechts. Das heißt, grundsätzlich kann jede abgebildete Person selbstständig über die Verbreitung und Zurschaustellung entscheiden. Dies gilt selbstverständlich auch bei Gruppenbildern. Da besonders jüngeren Kindern die Weitsicht über die möglichen Auswirkungen des Teilens fehlen kann, gelten hier weitere Regelungen. Bis zu einem Alter von 7 Jahren entscheiden ausschließlich die Erziehungsberechtigten darüber, ob Fotos/Videos veröffentlicht werden dürfen. Im Alter zwischen 8 und 17 Jahren teilen sich Kind bzw. Jugendliche*r und die Erziehungsberechtigten die Entscheidungsgewalt und müssen beide der Veröffentlichung zustimmen (Doppelzustimmung).

Tipp:

- Die Einverständniserklärungen immer in schriftlicher Form einholen, um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein
- Wenn keine Einverständniserklärung vorliegt, sollte grundsätzlich von einer Verwertung der Bilder abgesehen werden. Es gibt jedoch die Möglichkeit, das Bildmaterial unkenntlich aufzunehmen (bspw. nur Hände) bzw. im Nachhinein unkenntlich zu machen (bspw. Smiley über den Kopf)
- Bilder von größeren und öffentlichen Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit einem Bericht stehen, können verwendet werden, wenn auf diesen keine Personen im Fokus stehen
- Ohne Probleme können Bilder von Arbeitsergebnissen der Öffentlichkeit präsentiert werden

Rechtliche Grundlagen: Folgende Paragraphen schützen das Recht am eigenen Bild: § 22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), in besonderen Fällen § 201a Strafgesetzbuch (StGB)

Mehr unter: <https://www.klicksafe.de/themen/datenschutz/privatsphaere/datenschutz-broschuere-fuer-eltern-und-paedagogen/das-recht-am-eigenen-bild/>

c. Datenschutz

Es ist immer sinnvoll zu wissen, welche Informationen eine Webanwendung oder eine App speichert und weiterverarbeitet. Besonders bei großen Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU kann es besonders kritisch sein (WhatsApp, Facebook, TikTok etc.). In besonders herausfordernden Zeiten, in denen bspw. nur über Social-Media der Kontakt zur Zielgruppe aufrechterhalten werden kann, muss situationsangemessen gehandelt werden, das heißt, dass auch solche Anwendungen genutzt werden sollten.

Wichtig hierbei ist zum einen ein reflektierter Austausch über diese Entscheidung mit dem Team und zum anderen das Absichern, dass mindestens zwei Fachkräfte (Vier-Augen-Prinzip) den Verlauf der Kommunikation verfolgen können.

(Schützt die Zielgruppe und schützt euch!)

Tipp:

- Wenn die Kommunikation läuft, dann können der Zielgruppe auch datenschutzkonformere Lösungen vorgeschlagen werden
- Hier kann das DSGVO für die Kinder- und Jugendarbeit als PDF heruntergeladen werden: www.datenschutz-jugendarbeit.de/
- Für die kommunalen Einrichtungen: im Formularschrank Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind weitere Informationen hinterlegt, die für die Arbeit in der Jugendarbeit wichtig sind www.neukoelln-jugend.de/formulare/dsgvo/index.html
- DSGVO - Erwägungsgrund 38: Personenbezogene Daten von Kindern stehen unter besonderen Schutz, allerdings sind auch Ausnahmen von der elterlichen Einwilligung möglich. „Die Einwilligung des Trägers der elterlichen Verantwortung sollte im Zusammenhang mit Präventions- oder Beratungsdiensten, die unmittelbar einem Kind angeboten werden, nicht erforderlich sein“.
<https://dsgvo-gesetz.de/erwaegungsgruende/nr-38/>

d. Kinder- und Jugend(medien)schutz

Es sollte im Team besprochen werden, wie der Kinder- und Jugendschutz und der Kinder- und Jugendmedienschutz am besten in den entsprechenden Social-Media-Kanälen gewahrt werden kann (bspw. 4 Augen Prinzip / jeweils zwei pädagogische Fachkräfte; feste Anwesenheits- und Ansprechzeiten wegen der Transparenz festlegen; Arbeitsschutz berücksichtigen).

Es sollte geklärt sein, wie der Jugendmedienschutz mit seinen drei Säulen umgesetzt werden kann:

- Struktureller Jugendschutz (Gefährdungen noch vor ihrer Entstehung verhindern, wie bspw. Netiquette erstellen)
- erzieherischer Jugendschutz (über Gefahren aufklären und vorbeugende Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, wie bspw. auf die Privatsphäre im Internet aufmerksam machen)
- Gesetzlicher Jugendschutz (Umgang mit Gefährdungen, bspw. wie wird darauf reagiert, wenn es zum Cyber-Mobbing- oder Cyber-Grooming-Vorfall gekommen ist?).

Mehr unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/kinder--und-jugendschutz/86306 und www.klicksafe.de/themen/digitale-spiele/digitale-spiele/rechtliche-aspekte/jugendmedienschutz/

Sowie: Cyber-Mobbing <https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/> und

Cyber-Grooming: <https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-grooming/#s|cyber-grooming>

Offizielle Altersgrenzen / Mindestalter bei Social-Media Anwendungen:

Die meisten Social-Media Anwendungen, z.B. facebook, instagramm haben Altersgrenzen in den AGBs von 13 oder 14 Jahren, WhatsApp hingegen 16 Jahre. In der Praxis werden diese Altersgrenzen allerdings häufig unterlaufen. Für die Einhaltung der Grenzen, bzw. die Erlaubnis gilt die elterliche Sorge, wie in anderen Fragen der Aufsichtspflicht. Details zu einzelnen Anwendungen und Rechtsfragen finden sich gut zusammengestellt hier: <https://www.saferinternet.at/news-detail/mindestalter-ab-wann-duerfen-kinder-whatsapp-instagram-co-nutzen/>

Da die DSGVO-Grundverordnung europaweit gilt, ist diese österreichische Seite gut zu verwenden.

6. Wie viele Social-Media-Kanäle sollte ich bespielen?

Es empfiehlt sich auf mehr als einem Kanal/einer Anwendung die digitale Kinder- und Jugendarbeit anzugehen. Durch die oft schnelle Weiterentwicklung von Hard- und Software empfiehlt es sich die Konzepte digitaler Kinder- und Jugendarbeit auf mehrere Kanäle zu fokussieren. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Zielgruppe erreicht wird, wird dadurch höher.

7. Was sollte ich beim digitalen Kontakt mit der Zielgruppe beachten?

- Klarnamen statt Pseudonyme - die Kinder müssen wissen, mit wem sie im Moment Kontakt haben
- Offenheit zeigen – zeigt der Zielgruppe, dass das Team immer ein Ohr für sie hat („Es gibt keine blöden Fragen“)
- Emojis/Smileys nutzen - diese helfen dem Verständnis von Gefühlen/Stimmungen und Emotionen in der digitalen Welt
- Inhalte an die Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe ausrichten – interessiert dieser Inhalt meine Zielgruppe? Ist mein Inhalt für meine Zielgruppe verständlich?
- Variation von multimedialen Medien –zusätzlich zu den Texten können auch Bilder, Videos, Audiodateien, Gifs etc. genutzt werden, dies macht auf die Posts aufmerksam (Urheber- und Bildrechte beachten)
- Angemessene Sprache verwenden – dabei auf Diversität achten (Religion, Geschlecht, Gender, ...)
- Direkte Ansprache – kann zu einer aktiven Teilnahme animieren
- Online-Moderation – gemeinsam genutzte Online-Räume können auch zu unsachlichen Diskussionen oder Kommentaren führen, darauf sollte reagiert und die Unterhaltung auf eine sachliche Ebene gelenkt werden
- Privates bleibt privat – sollte die Zielgruppe bedenkenlos private Informationen teilen, dann sollte sie darauf aufmerksam gemacht werden, welche Möglichkeiten es gibt, private Informationen über Profileinstellungen zu schützen oder welche möglichen Folgen dies hätte (etwa dann, wenn Adresse oder Telefonnummer ins Netz gestellt werden)

Kleine Tipps für die Praxis		
 Positive Formulierung verwenden	 Unnötige Informationen weglassen	 Wertende Adjektive weglassen
 Kurze Sätze formulieren	 Absätze gut strukturieren	 Korrekte Zeichensetzung und Groß- und Kleinschreibung beachten

Vgl. Bildquelle: Microsoft-Office

TIPP: Datenschutz-Fachkräfte-Austausch der Berliner Jugendarbeit - Kollegiale Beratung und Experteninputs

Zum Umgang mit Datenschutz im Hinblick auf Corona gibt es derzeit ein regelmäßiges Video - Austausch- Forum der Berliner Jugendarbeit und Mitschriften auf einem (Ether-)Pad, organisiert von der Jugendbildungseinrichtung Alte Feuerwache e.V. / Kreuzberg ; Pad: https://pad.riseup.net/p/UAG_Datenschutz-keep
 Kontakt: nadia.zimmer@alte-feuerwache.de; Das Forum findet derzeit Donnerstag um 16:00 Uhr statt (Stand April 2020)
 Wo: <https://conf.dfn.de/webapp/conference/979120182> , Passwort - siehe Rundmails der LAG OKJA oder Nachfrage bei Fr. Zimmer

Literatur:

Die Inhalte in dieser Empfehlung sind im Wesentlichen angelehnt an „Professionelles Verhalten im Netz“ (Annette Wittke) Vgl. S.49-52: https://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Arbeitshilfen/doc/parittische_arbeitshilfe_11_web.pdf sowie an „Leitfaden Digitale Medien in der OKJA“ (Hrsg. DOJ/AFAJ, Fachgruppe Digitale Medien): https://wiki.doi.ch/wiki/Digitale_Medien_in_der_OKJA